

**Eingabemaske zur Verzeichnung von (analogen) Karten  
(und Plänen) in Midoso-Online**

Projektbericht über die Transferphase  
im Rahmen der Ausbildung für den höheren Archivdienst

eingereicht am 4. April 2002

von

Christian Wolfsberger  
Archivreferendar am Hauptstaatsarchiv Stuttgart

## **Inhaltsübersicht**

	Inhaltsübersicht	1
	Zusammenfassung	2
	Erläuterung	2
1.	Einleitung	3
2.	Typologie der Karten	3
3.	Bisherige Verzeichnungsvorschläge	7
4.	Vergleich der Vorschläge von Papritz, der OVG-Ergänzung 2 und Oehme	12
5.	Sind unterschiedliche Verzeichnungsebenen sinnvoll?	17
6.	Die Felder der Verzeichnungsmaske	18
7.	Einfache und vollständige Erfassung	28
8.	Kontrolle der entworfenen Verzeichnungsmaske	31
9.	Literatur	31
	Anlage 1	34
	Anlage 2	38
	Anlage 3	40

## **Zusammenfassung**

Die vorliegende Arbeit hat den Entwurf einer Verzeichnungsmaske für (analoge) Karten (und Pläne) für Midosa-online zum Ziel. Zu diesem Zweck wird zunächst der bisherige Stand der Literatur zum Thema dargestellt und eine Auswahl von Verzeichnungsmodellen verglichen und bewertet. Dem schließt sich eine Darstellung der Felder, die die neue Verzeichnungsmaske beinhaltet, an. Zum Schluss werden eine einfache sowie eine vollständige Verzeichnung mit der neuen Maske besprochen. Im Anhang ist eine Konkordanz der Felder der neuen Verzeichnungs-  
maske zu den Feldern von Midosa95 angefügt sowie der Arbeitsablauf einer Verzeichnung schematisch dargestellt.

## **Erläuterung**

In dieser Arbeit werden die Felder der entworfenen Verzeichnungsmaske mit einer durch einen Punkt „.“ getrennten Zahlenkombination (zum Beispiel „3.1“, „2.10“ oder „4.2“) und einem Namen mit Großbuchstaben am Anfang, die weiteren Buchstaben klein geschrieben, gekennzeichnet beziehungsweise benannt (zum Beispiel „Herausgeber“, „Format“ oder „Titel“).

Die äquivalenten Felder der Midosa95-Datensätze sind von 1 bis 56 kontinuierlich in ganzen natürlichen Zahlen durchnummeriert und tragen einen Namen, der in Großbuchstaben oder Großbuchstaben-Zahlen-Kombinationen geschrieben wird (zum Beispiel „BESTAND“, „TITEL“ oder „BESTELL2“).

Feld 2.1 „Titel“ stellt das Feld für den Titel in der entworfenen Verzeichnungs-  
maske dar; Feld 14 „TITEL“ ist das ihm zugeordnete Äquivalent der Midosa95-  
Datenbank.

Die Titel der Verzeichnungsmaske für Karten können von denen der Midosa95-  
Datenbank differieren (zum Beispiel findet Feld 4.2 „Herausgeber“ in Feld 54  
„PERSONIN4“ sein Pendant).

## **1. Einleitung**

Dem Problem der Verzeichnung von Karten und Plänen widmeten sich in den letzten etwas über hundert Jahren verschiedene Archivare, Bibliothekare und auch Geographen. Nachdem die EDV nun auch die Archive erobert hat, soll in dieser Arbeit ein Entwurf für eine Eingabemaske für die computergestützte Verzeichnung erstellt werden. Diese Eingabemaske soll wenn möglich alle Kartentypen abdecken. Auf die hergebrachte Trennung zwischen „alten“ und „neuen“ Karten wird verzichtet.<sup>1</sup> Dementsprechend ist auf ausreichende Flexibilität der Eingabefelder beziehungsweise der Eingabeempfehlungen zu achten.

Dazu ist zunächst kurz darzulegen, welche Karten in einem Archiv zu erwarten sind. Im Anschluß werden die bisherigen Entwürfe und Empfehlungen zur Verzeichnung von Karten und Plänen dargelegt. Dem schließt sich eine Zusammenstellung der empfohlenen Felder einer Verzeichnung in der entworfenen EDV-Maske an.

## **2. Typologie der Karten**

Im Regelfall stellen Karten, die aus Anlass von Grenz- oder Besitzstreitigkeiten entstanden sind, die ältesten Karten im Archiv dar (ab der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts). Hierbei handelt es sich um sogenannte Augenscheine, die zur Verdeutlichung eines Sachverhaltes den Akten beigegeben wurden. Diese bildlichen Darstellungen entwickelten sich über bildlich-kartographische Formen zu Karten

---

<sup>1</sup> Die Trennung zwischen „alter“ (entspricht meist handgefertigter Karte) und „neuer“ Karte (meist sind hiermit gedruckte Karten gemeint) wird um 1810 (Ruthard Oehme, Behandlung und Verwertung handschriftlicher Karten und Pläne, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 85 (1939) Seite 23 – 31, hier Seite 27) angesetzt. Grundlage dieser Trennung ist der nun aufkommende massenhafte Druck von Karten, also nicht mehr die Herstellung einzelner Unikate aus bestimmten Anlässen. Daneben gingen die Staaten in der Zeit nach den Befreiungskriegen daran, ihr neues, meist angewachsenes Territorium, mit neuen genaueren Techniken (Triangulation) systematisch und umfassend zu vermessen und zu erfassen. Die nun entstehenden Karten übertreffen somit die zuvor erstellten in Genauigkeit und Anzahl, so dass eine Trennung bisher sinnvoll erschien. Mit der Digitalisierung und der GPS-gestützten Vermessung seit den 1990er Jahren ist ein neuer Qualitätssprung im Vermessungswesen eingetreten, so dass eine Trennung in herkömmliche Karten auf analogem Trägermaterial jeglicher Art und den neuen teilweise nur noch digital existierenden Karten sinnvoll erscheint.

im heutigen Sinne. Ihnen folgen erste Versuche einer Landesaufnahme, „die erst im 19. Jahrhundert mit der Herstellung der topographischen Kartenwerke ihre Vollendung erhält.“<sup>2</sup> Hier setzt dann auch der behördliche Gebrauch von Karten ein, d. h. eine Karte wird nicht erstellt, sondern ihre Informationen verarbeitet. Eine weitere Gruppe stellen die Katasterkarten dar. „Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts beginnt in den deutschen Territorien die planmäßige Katastrierung aller Gemarkungen und damit verbunden die kartographische Erfassung des ganzen Landes im großen Maßstab.“<sup>3</sup> Gerade die Katasterkarten sind in mannigfaltiger Art und Weise mit Akten und Amtsbüchern verbunden. Daneben finden sich Karten, die themenbezogene Inhalte darstellen und nicht in erster Linie der Wiedergabe der Erdoberfläche dienen.

Im Folgenden soll ein Entwurf für die Typologisierung von Karten vorgestellt werden.<sup>4</sup> Die angegebenen Maßstabsgruppen sind nicht absolut zu sehen, sondern dienen einer Orientierung.

## **I. Allgemein-geographische Übersichtskarten**

### 1. Weltkarten (1:500.000 – 1:1.000.000)

Darstellung größerer Teile der Erdoberfläche, Erdteile und Länder.

### 2. Atlanten (1:500.000 – 1:1.000.000)

Zusammenfassung einer Mehrzahl von Karten, Plänen oder Zeichnungen, die durch einen bestimmten Zusammenhang und durch bestimmte Mittel der kartographischen Ausführung verbunden sind und meistens in Band- oder Mappenform vereinigt wurden.

Auf die Probleme der Einbindung von Atlanten in die entworfene Verzeichnungs-  
maske wird an anderer Stelle eingegangen.

### 3. Topographische Landesaufnahmen im 18. Jahrhundert

Kartenwerke einzelner Länder und Territorien, die meistens im Hinblick auf die Separation (Flurbereinigung) und eine Neuregelung der Besteuerung entstanden.

---

<sup>2</sup> Fritz Wolff, Karten im Archiv (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 13), Marburg 1987, Seite 5.

<sup>3</sup> Wolff, Karten im Archiv, Seite 5.

<sup>4</sup> Die Typologie basiert auf der von Nils Brübach im Unterricht der Archivschule verwendeten Typologie.

#### 4. Messtischblätter (1:25.000)

Karten, die auf dem Messtisch aufgenommen wurden, also direkt vor Ort bei der Aufnahme der geographischen Gegebenheiten (auch Brouillons genannt).

## **II. Gelegenheitskarten, Themenkarten** (1:2.000 – 1:20.000)

Diese Karten dienen der Darstellung eines Themas und sind in Zusammenhang mit den entsprechenden Akten zu sehen. Der Informationsgehalt besteht in Antworten auf die verschiedensten raumbezogenen Fragestellungen.

### 1. physisch-geographische Karten

Hier sind geologische, physikalische, geomorphologische, hydrologische, botanische und zoologisch-geographische Karten zu nennen.

### 2. sozialökonomische Karten

Hierunter fallen Bevölkerungskarten, Karten zu natürlichen Ressourcen, Industriekarten, Landwirtschaftskarten, Forstwirtschaftskarten, Straßenkarten, Eisenbahnkarten, Karten zum Handel oder zur Kultur, politisch-administrative Karten, Geschichtskarten, Streit- und Prozesskarten<sup>5</sup> und das Karten- und Risswerk des Bergbaus.

## **III. Liegenschaftskarten, Katasterkarten** (1:1.000 – 1:6.000)

Liegenschafts- und Katasterkarten dienen der Darstellung der Gemeinde- und Eigentumsgrenzen, der landwirtschaftlichen Nutzung sowie der Haus- und Hoflagen. In diesen unter anderem zu fiskalischen Zwecken angefertigten großmaßstäblichen Flurkarten wird auf geographische Inhalte weitgehend verzichtet, ihre Hauptaufgabe besteht in der Wiedergabe der Besitzparzellen mit ihren Nummern. Diese selbständigen Kartenwerke stehen in enger Verbindung mit Vermessungsregistern sowie Kataster- und Grundbüchern.

Hierunter fallen Separationskarten, Gemarkungsurkarten, Gemarkungsreinkarten, Mutterpausen (Herausgabeoriginale), Vorbereitungskarten<sup>6</sup>, Flur-

---

<sup>5</sup> Dienen der Erläuterung der Umgebung, Lage etc. des jeweiligen Streitgegenstandes.

<sup>6</sup> Wurden vor der Bodenschätzung angelegt und dienten dem Vergleich des vorhandenen Kartenmaterials mit der Örtlichkeit.

karten, Bodenschätzungskarten, Schätzungsfeldkarten, Schätzungsurkarten, Wirtschaftskarten<sup>7</sup> und Nutzungsgrundkarten<sup>8</sup>

#### **IV. Pläne und Zeichnungen**

Pläne weisen im allgemeinen den gleichen Maßstab wie Katasterkarten auf, es sind jedoch keine Besitzgrenzen eingezeichnet und der Inhalt ist auf einen bestimmten Zweck beschränkt (zum Beispiel: Plan des städtischen Straßennetzes).

Hierunter fallen somit Stadt- und Ortspläne, Baupläne und Technische Zeichnungen (Bauzeichnungen, Zeichnungen von Produktionsgütern, -mitteln und -stätten).

Die Einordnung der Stadt- und Ortspläne zu den Plänen kann man auch mit dem Hinweis, dass es sich auf Grund des Maßstabes eigentlich doch um Karten handelt in Frage stellen. Eine Definition der Grenze zwischen Karte und Plan, die sich ausschließlich am Maßstab orientiert, ist somit abzulehnen. Die Einteilung an Hand inhaltlicher Kriterien scheint hier sinnvoller. Die Trennung sollte danach erfolgen, ob die vorliegende Zeichnung oder der Druck dazu dient, etwas räumlich einzuordnen oder ob es sich um die Darstellung eines Gegenstandes an sich ohne Einordnung (oder nur mit rudimentärer Einordnung) in das räumliche Umfeld handelt. So tritt das Kriterium des Maßstabes zurück. Da sich die Bezeichnung „Stadtplan“ etabliert hat, auch wenn es sich eigentlich um großmaßstäbliche Karten handelt, soll die Einordnung der Stadt- und Ortspläne unter den Plänen Bestand haben. Eine größere Diskussion der Frage, wo Stadtpläne nun genau zu verorten sind, erübrigt sich zudem durch die Tatsache, dass Stadt- und Ortspläne als massenhaft produzierte, ständig aktualisierte Druckwerke nicht den Charakter von Unikaten aufweisen und zudem nur als Beigabe zu Akten oder über Nachlässe ins Archiv gelangen dürften. Im ersten Fall stehen sie im Zusammenhang mit dem Schriftgut, im zweiten stellen sie Sammlungsgut dar, so dass die dafür entsprechenden Verzeichnungsrichtlinien angewendet werden sollten.

---

<sup>7</sup> Hier handelt es sich um Wirtschaftskataster über die Nutzung einzelner Böden.

<sup>8</sup> Dokumentiert die Bodennutzung.

### **3. Bisherige Verzeichnungsvorschläge**

Als erste Orientierung zur Verzeichnung von Karten in Archiven dienten die Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der Preußischen Bibliotheken von 1899 beziehungsweise 1908.<sup>9</sup> Diese Erfassungsrichtlinien waren von Bibliothekaren entworfen und auch auf die Bedürfnisse der Bibliotheken abgestimmt, stellten jedoch einen ersten Anhaltspunkt dar. Sie galten für den Bibliotheksbereich mit leichten Abänderungen bis nach dem Zweiten Weltkrieg weiter und wurden erst durch die Regeln für die alphabetische Katalogisierung 1977<sup>10</sup> beziehungsweise die Sonderregeln zur Verzeichnung von Karten im Bibliotheksbereich<sup>11</sup> abgelöst.

Hans Beschorner stellte 1931 seinen Vorschlag zur Verzeichnung von Karten im Archiv vor.<sup>12</sup> Beschorner entwarf ein Formular mit elf Kriterien<sup>13</sup>, die Papritz als Fortschritt betrachtete, da sich nun endlich ein Archivar des Themas annahm<sup>14</sup>, auch wenn Beschorner wichtige Elemente einer Verzeichnung, wie zum Beispiel das der Provenienz, in seinem Vorschlag nicht aufführt.

Zu ähnlichen Kriterien wie Beschorner kam unabhängig von ihm Ruthard Oehme, der 1939 die Ergebnisse einer Verzeichnungsaktion im Fürstlich-Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen vorstellte und in diesem Aufsatz sein eigenes Verzeichnungsformular von 1937 mit denen Beschorners verglich.<sup>15</sup> Oehme berücksichtigte den Zusammenhang mit den sonstigen Archivalien, der auch bei der Verzeichnung nachgewiesen werden sollte.<sup>16</sup> Neu ist seine Forderung, die Karten, beziehungsweise ihre auf Karteikarten erfolgte Verzeichnung, nach geographi-

---

<sup>9</sup> Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken vom 10. Mai 1899, zweite Ausgabe in der Fassung vom 10. August 1908, unveränderter Nachdruck Wiesbaden 1964. Im Folgenden „Preußische Instruktionen“.

<sup>10</sup> Kommission des Deutschen Bibliotheksinstituts für Alphabetische Katalogisierung (Hrsg.), Regeln für die alphabetische Katalogisierung, Wiesbaden 1977.

<sup>11</sup> Kommission des Deutschen Bibliotheksinstituts für Alphabetische Katalogisierung (Hrsg.), Regeln für die alphabetische Katalogisierung. Sonderregeln für kartographische Materialien, Berlin 1983.

<sup>12</sup> Hans Beschorner, Risse und Karten in den Archiven, in: Archivstudien. Zum siebzigsten Geburtstag von Woldemar Lippert, hrsg. von Hans Beschorner, Dresden 1931, Seite 20 – 35.

<sup>13</sup> Beschorner, Risse und Karten, Seite 30.

<sup>14</sup> Johannes Papritz, Die Kartentitelaufnahme im Archiv (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 3), 6. unveränderte Auflage Marburg 1998, Seite 10.

<sup>15</sup> Ruthard Oehme, Behandlung und Verwertung handschriftlicher Karten und Pläne, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 85 (1939) Seite 23 – 31.

<sup>16</sup> Oehme, Behandlung und Verwertung, Seite 28.



schen oder topographischen Gesichtspunkten zu ordnen und nicht mehr nach den Zeichnern.<sup>17</sup> Sein Vorschlag umfasste 13 Elemente einer Verzeichnung,<sup>18</sup> wobei er noch anregte, eventuell Literatur zur verzeichneten Karte aufzunehmen.<sup>19</sup> Schließlich schlug Oehme vor, sämtliche Karten zu fotografieren und dem Findmittel immer einen Abzug beizulegen, um so die Originale zu schonen.<sup>20</sup> Oehmes Vorschlag wurde zur Grundlage der Verzeichnung von Karten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und liegt in seiner Version Stand Mitte der 1960er Jahre dieser Arbeit als Anlage bei.<sup>21</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg bemühte sich von Seiten der Geographen Emil Meynen um Verzeichnungsrichtlinien für Karten. So publizierte er in seiner Landeskundlichen Berichterstattung 1948 einen Erfassungsvorschlag<sup>22</sup>, dessen Elemente Papritz als Idealforderungen, an denen sich jeder orientieren muss, bezeichnet.<sup>23</sup> Der Vorschlag Meynens ist sehr ausführlich und ihm kann nur der Vorwurf gemacht werden, dass er kein explizites Element Provenienz aufweist, was für einen Einsatz bei der archivischen Verzeichnung unabdingbar ist. Die korrekte Erfassung aller Kriterien des Meynenschen Ansatzes bei einer Verzeichnung stellt sich aber als sehr aufwendig und daher wenig praxistauglich dar. Von daher ist auch die Beurteilung durch Papritz als „Idealforderungen“ zutreffend.

1954 kam mit Karlheinz Blaschkes „Bildstücke“ im Archiv<sup>24</sup> eine erneute Diskussion über Verzeichnungsrichtlinien für Karten auf. An der nachfolgenden Diskussion nahmen neben Blaschke<sup>25</sup> noch Heinrich Kramm<sup>26</sup>, Emil Meynen<sup>27</sup>, Franz

---

<sup>17</sup> Oehme, *Behandlung und Verwertung*, Seite 27.

<sup>18</sup> Oehme, *Behandlung und Verwertung*, Seite 28.

<sup>19</sup> Oehme, *Behandlung und Verwertung*, Seite 29.

<sup>20</sup> Oehme, *Behandlung und Verwertung*, Seite 29.

<sup>21</sup> Anlage 1.

<sup>22</sup> Emil Meynen, *Landeskundliche Berichterstattung*, in: *Berichte zur Deutschen Landeskunde* 5 (1948) Seite 176 – 205, und hier besonders der Abschnitt *Richtlinien der Kartentitelaufnahme* Seite 194 – 205.

<sup>23</sup> Papritz, *Kartentitelaufnahme*, Seite 11.

<sup>24</sup> Karlheinz Blaschke, „Bildstücke“ im Archiv, in: *Der Archivar* 7 (1954) Spalte 191 – 196.

<sup>25</sup> Karlheinz Blaschke, *Zur Theorie archivalischer Kartenbestände*, in: *Archivmitteilungen* 7 (1954) Seite 41 – 45, und derselbe, *Über die Ordnung archivalischer Kartenbestände. Ein Diskussionsbeitrag*, in: *Archivmitteilungen* 9 (1959) Seite 82 – 84.

<sup>26</sup> Heinrich Kramm, *Die Titelaufnahme von geographischen Karten im alphabetischen Katalog. Zur Reform der „Preuß. Instruktionen“ Anlage VI*, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen* 5 (1958) Seite 1 – 11, und derselbe, *Gedanken zur Titelaufnahme von alten Karten in Bibliotheken*, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen* 12 (1965) Seite 168 – 179.

<sup>27</sup> Emil Meynen, *Zitierungsform kartographischer Materialien*, in: *Kartographische Nachrichten* 9 (1959) Seite 63 – 67.

Engel<sup>28</sup>, Edgar Krausen<sup>29</sup>, Ernst Pitz<sup>30</sup>, Fritz Wächter<sup>31</sup> und Johannes Papritz<sup>32</sup> teil.

Als das Ergebnis kann „Die Kartentitelaufnahme im Archiv“ von Papritz<sup>33</sup> angesehen werden. Diese wird im nächsten Kapitel dieser Arbeit mit der zweiten Ergänzung der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik<sup>34</sup> und den Grundsätzen Ruthard Oehmes verglichen. Papritz reflektierte die Diskussion und arbeitete sie in seine Kartentitelaufnahme ein. Er legt jedoch im Unterschied zu Blaschke Wert auf die Provenienz, Blaschke sah die Karte an sich schon als aussagekräftig genug und sah in einem Großteil der Karten inhaltlich eine Zwischenform zwischen Aktenstück und Urkunde.<sup>35</sup>

Engel dagegen unterwarf die Karten bei der Verzeichnung einem rein geographischen Ordnungsschema und ordnete diesem alle sonstigen Kriterien unter, auch den von Papritz als wichtigstes Kriterium definierten Titel.<sup>36</sup> Engels Ansatz ist sicher auch aus der Situation zu verstehen, dass das Hauptstaatsarchiv Hannover 1943 sämtliche Findmittel durch Kriegseinwirkung verlor und schnell seine Bestände erfassen musste. Dazu weist Niedersachsen eine lange zeitliche Kontinuität in der räumlichen Gliederung auf, so dass man diese Gliederung als Ordnungsschema nutzen konnte.

Pitz<sup>37</sup> wendet das Provenienzprinzip bei den Karten an, fragt dazu nach der Provenienz des Entstehungszwecks. Erst in der nächsten Ebene ordnet er nach dem

---

<sup>28</sup> Franz Engel, Über das Ordnen und Verzeichnen von historischen Karten und Plänen. Die Neuordnung der Kartenabteilung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung Heft 9), Göttingen 1958.

<sup>29</sup> Edgar Krausen, Karten und Pläne als Archivgut, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 4 (1958) Seite 47 – 54.

<sup>30</sup> Ernst Pitz, Zur Systematik der Kartenordnung. Referat des 37. Deutschen Archivtags, in: Der Archivar 12 (1959) Spalte 291 – 302.

<sup>31</sup> Fritz Wächter, Erfahrungen und Probleme bei der Ordnung von Kartenbeständen in Archiven, in: Archivmitteilungen 9 (1959) Seite 75 – 81.

<sup>32</sup> Johannes Papritz, Grundsätzliches zur archivischen Karten-Titelaufnahme, in: Der Archivar 18 (1965) Spalte 331 – 344, und derselbe, Archivische Karten-Titelaufnahme, in: Der Archivar 19 (1966) Spalte 57 – 72.

<sup>33</sup> Johannes Papritz, Die Kartentitelaufnahme im Archiv (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 3), 6. unveränderte Auflage Marburg 1998; erstmals erschienen 1967.

<sup>34</sup> Staatliche Archivverwaltung des Ministerium des Inneren der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.), Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik. Ergänzung 2: Karten und Pläne, Potsdam 1970. Im Folgenden: OVG-Ergänzung 2.

<sup>35</sup> Blaschke, Bildstücke, Spalte 193.

<sup>36</sup> Engel, Über das Ordnen und Verzeichnen, Seite 25 – 31.

<sup>37</sup> Ernst Pitz, Zur Systematik der Kartenordnung. Referat des 37. Deutschen Archivtags, in: Der Archivar 12 (1959) Spalte 291 – 302.

geographischen Betreff. Dennoch ist die alleinige Orientierung am Provenienzprinzip für die Verzeichnung von Karten kaum durchführbar angesichts der häufig zerstörten Provenienz bestehender Selekte und der Tatsache, dass ein Teil der Karten auch eindeutig als Sammelgut ins Archiv gelangen.

In diesem Zusammenhang bietet Fritz Wächter wohl den besten Ansatz zur Lösung des Dilemmas der Ordnung einer Kartenabteilung. Wächter orientiert sich an Meisner und weist auf den Unterschied zwischen Registraturgut und Sammlungsgut beziehungsweise den Unterschied innerhalb eines Archivbestandes zwischen Archivgut, „dem Teil des Registraturgutes der die Eigenschaft der Archivwürdigkeit besitzt“<sup>38</sup>, und Sammlungsgut hin.<sup>39</sup> Dementsprechend besteht er auf einer Trennung von Provenienz und Sammlung<sup>40</sup> und spricht sich gegen die Ordnung nach Pertinenz aus, so irgendwie eine Provenienz festzustellen ist.<sup>41</sup> Er empfiehlt:

- „1. Provenienzen, in derselben Reihenfolge, in der die betreffenden Bestände in der Aktenabteilung aufgeführt sind, geordnet nach dem aus der Bestandeseigenart sich ergebenden Provenienz.
2. Sammlung der provenienzmäßig nicht mehr einzuordnenden, aber aus Registraturen stammenden Karten, geordnet entweder nach Sach- oder hannoverschem Schema.<sup>42</sup>
3. Allgemeine Kartensammlung, die nicht provenienzgebundenen Karten, Pläne usw., d. h. das Sammlungsgut umfassend, geordnet nach hannoverschem Schema.
4. Sammlung verschiedenartiger Zeichnungen und Bilder, geordnet nach sachlichen Gruppen.“<sup>43</sup>

Diese Einteilung basiert auf der Vorgabe, dass „die provenienzbezogenen Karten so wie bisher aus der Gesamtprovenienz herausgelöst werden.“<sup>44</sup>

Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ist man dazu übergegangen, Karten im Provenienzzusammenhang zu lassen und zusammen mit dem Schriftgut zu verzeichnen, lediglich unter Anwendung der Verzeichnungsempfehlung Oehmes, aber innerhalb eines Bestandes. Die Karten werden nur noch aus konservatorischen Gründen

---

<sup>38</sup> Wächter, Erfahrungen und Probleme, Seite 76.

<sup>39</sup> Wächter, Erfahrungen und Probleme, Seite 76.

<sup>40</sup> Wächter, Erfahrungen und Probleme, Seite 78.

<sup>41</sup> Wächter, Erfahrungen und Probleme, Seite 79.

<sup>42</sup> Mit hannoverschem Schema meint Wächter den Ordnungsvorschlag Engels (Engel, Über das Ordnen und Verzeichnen von historischen Karten und Plänen, Göttingen 1958). [Fußnote gehört nicht zum Zitat.]

<sup>43</sup> Wächter, Erfahrungen und Probleme, Seite 80.

<sup>44</sup> Wächter, Erfahrungen und Probleme, Seite 80.

vom Schriftgut getrennt gelagert, jedoch unter der Signatur ihres Bestandes geführt.<sup>45</sup> Die bestehenden, im Regelfall nun nicht mehr weitergeführten, Selekte und Sammlungen finden sich in den sogenannten N-Beständen, sowie für militärische Karten im Bestand M 640. Diese Lösung ist sicher die praktikabelste.

Nach der „Kartentitelaufnahme im Archiv“ von Papritz<sup>46</sup> erschien 1970 die 2. Ergänzung der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR<sup>47</sup>, die sich der Verzeichnung von Karten und Plänen widmete. Die OVG-Ergänzung 2 kennt Karten als Archivgut (von oder über einen Registraturbildner ins Archiv gekommen) und als Sammlungsgut (zur Ergänzung erworben oder nicht mehr einem Registraturbildner zuordenbar).<sup>48</sup> Nach OVG-Ergänzung 2 § 5 sollen die Karten als Archivgut nach den allgemeinen Bestandsbildungs- und Abgrenzungsgrundsätzen behandelt werden und der Bestand dann den Namen des Registraturbildners erhalten (§ 6). Lässt sich eine Provenienz nicht mehr feststellen, so soll eine Karte nach ihrem Inhalt einem Registraturbildner, oder falls mehrere in Frage kommen, dem der höchsten möglichen Verwaltungsebene zugeordnet werden.<sup>49</sup> Es besteht aber auch die Möglichkeit, mit solchen Karten eine Kartensammlung zu bilden.<sup>50</sup> Die OVG-Ergänzung 2 favorisiert jedoch klar die Ordnung nach (gegebenenfalls konstruierter) Provenienz. Die Aufforderung, Karten, die aus konservatorischen Gründen aus Akten entnommen werden, genauso wie selbständig überlieferte Karten zu behandeln,<sup>51</sup> geht zu weit. Hier sollte der Stuttgarter Praxis, diese Karten verzeichnungstechnisch im Bestand zu lassen und lediglich getrennt zu lagern, der Vorzug gegeben werden.

---

<sup>45</sup> Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Sonderbestände. Württembergisches Hausarchiv (G), Selekte (H), Landständisches Archiv (L), Karten, Pläne und Zeichnungen (N), Deposita (P), Nichtstaatliches Archivgut (Q), bearbeitet von Hans-Martin Maurer unter Mitwirkung von Margareta Bull-Reichenmiller, Herbert Natale und Willfried Braunn, Stuttgart 1980, Seite 189 – 190.

<sup>46</sup> Johannes Papritz, Die Kartentitelaufnahme im Archiv (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 3), 6. unveränderte Auflage Marburg 1998; erstmals erschienen 1967.

<sup>47</sup> Staatliche Archivverwaltung des Ministerium des Inneren der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.), Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik. Ergänzung 2: Karten und Pläne, Potsdam 1970. Im Folgenden: OVG-Ergänzung 2.

<sup>48</sup> OVG-Ergänzung 2, § 4.

<sup>49</sup> OVG-Ergänzung 2, § 8 und § 9.

<sup>50</sup> OVG-Ergänzung 2, § 7 und § 10.

<sup>51</sup> OVG-Ergänzung 2, § 12.

#### **4. Vergleich der Vorschläge von Papritz, der OVG-Ergänzung 2 und Oehme**

Als die drei für diese Ausarbeitung wichtigsten Ansätze zur Verzeichnung von Karten sollen hier nun die Verzeichnungsvorschläge von Papritz<sup>52</sup> mit denen der 2. Ergänzung der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze<sup>53</sup> sowie mit denen, die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, basierend auf den Vorgaben Ruthard Oehmes<sup>54</sup>, bisher angewandt werden, verglichen werden. Im folgenden werden die Ansätze der Einfachheit halber als Papritz, OVG-Ergänzung 2 und Oehme bezeichnet.

Der Vergleich bezieht sich dabei auf folgende Gesichtspunkte: die Verzeichnungsintensität, die Anzahl der Elemente, die Elemente selbst sowie das Erschließungsergebnis.

##### 1. Die Verzeichnungsintensität

Nach der OVG-Ergänzung 2 kann die Verzeichnungsintensität wechseln zwischen Nichterfassung im Falle von Karten und Plänen, die Akten beigegeben sind, über die Gruppenverzeichnung bis hin zur Einzelaufnahme mit einfachem Titel und Jahr oder der ausführlichen Verzeichnung.<sup>55</sup> Papritz<sup>56</sup> sowie Oehme fordern eine gleichbleibend hohe Verzeichnungsintensität.

##### 2. Die Elementanzahl

Die OVG-Ergänzung 2 gibt wechselnd zwischen keinem Element (Nichtverzeichnung im Zusammenhang mit der Verzeichnung von Akten) über zwei Elemente (Titel und Jahr), sechs Elemente (einfache Verzeichnung, siehe im Anschluss bei der Besprechung der einzelnen Elemente) bis hin zu 14 Elemente bei der erweiterten Verzeichnung (siehe 3. Die Elemente) vor. Papritz fordert deren zehn, Oehme sieht deren 16 vor.

---

<sup>52</sup> Johannes Papritz, Die Kartentitelaufnahme im Archiv (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 3), 6. unveränderte Auflage Marburg 1998.

<sup>53</sup> Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik. Ergänzung 2: Karten und Pläne, herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Inneren der Deutschen Demokratischen Republik, Potsdam 1970

<sup>54</sup> Die Verzeichnungsvorschriften liegen dieser Arbeit als Anlage 1 bei.

<sup>55</sup> OVG-Ergänzung 2, §§ 19 – 22, und OVG §§ 82 – 88.

<sup>56</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, Seite 19 – 20.

### 3. Die Elemente

Die einzelnen Elemente werden ausgehend von der OVG-Ergänzung 2 miteinander verglichen, beginnend mit den Elementen der einfachen Verzeichnung.<sup>57</sup>

Das erste Element stellt die Angabe der Provenienz<sup>58</sup>, das zweite die Bestandsbezeichnung dar. Als drittes Element tritt daneben die Angabe der Registratur-, Archiv- und gegebenenfalls Lagerungssignatur.<sup>59</sup> Papritz fordert ebenfalls die Angabe der Provenienz, gegebenenfalls auch der die Karte herstellenden Stelle.<sup>60</sup> Alte Signaturen sind unter der Provenienz beziehungsweise der abgebenden Stelle zu vermerken.<sup>61</sup> Darüberhinaus fordert Papritz die Angabe der Archiv-Accessions-Nummer.<sup>62</sup> Oehme fordert die Angabe der Provenienz, der Altsignaturen und der Signatur mit Lagerort.<sup>63</sup> Da das Ergebnis der Verzeichnung ein Findbuch für jeweils einen Bestand ergibt, ist somit auch dieser eindeutig.

Das vierte Element stellt der Kartentitel dar. Dabei wird der Kartentitel möglichst genau aus der Vorlage übernommen und lediglich von überflüssigen Floskeln und Füllwörtern befreit.<sup>64</sup> Lediglich bei Karten, deren wesentlicher thematischer Inhalt in eine Vorlage eingetragen ist, wird der Kartentitel durch den thematischen Inhalt bestimmt.<sup>65</sup> Papritz will ebenfalls die Übernahme des vorhandenen Titels. Da er jedoch fordert, dass der Titel den Entstehungszweck eindeutig bezeichnet, führt er weitere Vorschriften zur Ergänzung, aber auch zur Kürzung des zu erstellenden Titels an.<sup>66</sup> Oehme stellt dem Titel, der im Originaltext wieder gegeben werden soll, ein geographisches Stichwort voraus.<sup>67</sup>

Die Datierung ist das fünfte unabdingbare Element. Nach der OVG-Ergänzung 2 wird die Datierung aus dem Original übernommen beziehungsweise erschlossen. Dabei wird bei der einfachen Verzeichnung nur die Jahreszahl aufgeführt.<sup>68</sup> Im Rahmen der erweiterten Verzeichnung können die Jahresangaben mit dem Herstellungsvermerk verbunden werden.<sup>69</sup> Nach Papritz ist das Jahr der Herstellung

---

<sup>57</sup> OVG-Ergänzung 2, § 25

<sup>58</sup> OVG-Ergänzung 2, § 27.

<sup>59</sup> OVG-Ergänzung 2, § 28.

<sup>60</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 28.

<sup>61</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 29.

<sup>62</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 30.

<sup>63</sup> Siehe Anlage 1, Nr. 13 und 14.

<sup>64</sup> OVG-Ergänzung 2, § 29.

<sup>65</sup> OVG-Ergänzung 2, § 30.

<sup>66</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, §§ 12 – 18.

<sup>67</sup> Siehe Anlage 1, Nr. 1.

<sup>68</sup> OVG-Ergänzung 2, § 34 (1).

<sup>69</sup> OVG-Ergänzung 2, § 34 (2).

anzugeben oder, so nicht vorhanden, zu schätzen. Bei gedruckten Karten ist Erscheinungsort und -jahr sowie der Verlag zu nennen.<sup>70</sup> Oehme wünscht die Angabe von Jahr und Ort der Herstellung, hier wird auch der Unterschied zwischen Entstehungsjahr (Vermessung) und Jahr der Fertigstellung der Karte explizit angesprochen und beide Daten sind aufzuführen.<sup>71</sup>

Als sechstes und letztes Element der einfachen Verzeichnung wird nach der OVG-Ergänzung 2 der Verweis auf zugehörige Akten aufgeführt.<sup>72</sup> Auch Papritz<sup>73</sup> und Oehme<sup>74</sup> wünschen die Angabe zugehöriger Akten, Amtsbücher oder Urkunden.

Die folgenden Elemente sieht die OVG-Ergänzung 2 für die erweiterte Verzeichnung vor. Das siebte Element ist die Angabe des Entstehungszwecks, der nur angegeben wird, wenn er nicht aus dem Kartentitel resultiert.<sup>75</sup> Nach Papritz hat diese Angabe auf jedem Fall im Titel zu erfolgen, der dementsprechend ergänzt werden soll.<sup>76</sup> Oehme bietet dafür das Element Karteninhalt. Dieses dient der Beschreibung des im Rahmen der Begrenzung Dargestellten, soweit dies nicht durch den Titel zum Ausdruck kommt.<sup>77</sup> Damit dient dieses Element zusätzlich dem, was in den Enthältvermerk nach der OVG-Ergänzung 2 eingetragen werden kann. Der Enthältvermerk kommt nur dann zum Einsatz, wenn der Titel, besonders hinsichtlich topographischer Angaben, unzutreffend ist, ungenügende Aussagekraft aufweist oder Besonderheiten nicht erkennen lässt.<sup>78</sup> Nach Papritz sind alle diese Angaben durch den Titel abzudecken.

Neuntes Element nach der OVG-Ergänzung 2 ist die Blattnummer oder -anzahl.<sup>79</sup> Nach Papritz erübrigt sich die Angabe der Anzahl der Blätter, in die eine Karte zerlegt ist.<sup>80</sup> Nach Oehme wird die Blattzahl bei der Angabe des Formats mitangegeben.<sup>81</sup> Papritz verzichtet auf die Angabe des Formats der Karte.<sup>82</sup> Die OVG-Ergänzung 2 empfiehlt die Wiedergabe der Größe des Kartenspiegels.<sup>83</sup> Hier geht

---

<sup>70</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 27.

<sup>71</sup> Anlage 1, Nr. 3.

<sup>72</sup> OVG-Ergänzung 2, § 25.

<sup>73</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 37.

<sup>74</sup> Anlage 1, Nr. 13

<sup>75</sup> OVG-Ergänzung 2, § 31.

<sup>76</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, §§ 12 – 18.

<sup>77</sup> Anlage 1, Nr. 11.

<sup>78</sup> OVG-Ergänzung 2, § 32.

<sup>79</sup> OVG-Ergänzung 2, § 25.

<sup>80</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 33.

<sup>81</sup> Anlage 1, Nr. 6.

<sup>82</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 31.

<sup>83</sup> OVG-Ergänzung 2, § 36.

die Praxis nach Oehme weiter, da neben der Größe des Kartenspiegels auch die Größe des Trägers selbst angegeben wird, wenn sie eine gewisse Toleranzgröße im Vergleich zum Kartenspiegel überschreitet.

Ein elftes Element nach der OVG-Ergänzung 2 stellt der Herstellungsvermerk dar, der Herstellungstechnik sowie Bearbeiter und Herausgeber angibt.<sup>84</sup> Papritz verteilt diese Angaben auf zwei Elemente. Er fordert die Aufnahme aller Personalangaben in die Verzeichnung (geistiger Urheber oder Verfasser, Techniker und Herausgeber oder Verleger).<sup>85</sup> Die Herstellungstechnik findet sich bei ihm unter dem Element Entstehungsstufe, welches Papritz mit dem Begriff Ausführungsart in ein Element zusammenfasst.<sup>86</sup> Nach Oehme werden entsprechende Daten in ein Feld für die Ausführungstechnik eingetragen<sup>87</sup> beziehungsweise alle Angaben über beteiligte Personen firmieren unter dem Element Verfasser<sup>88</sup>.

Als zwölftes Element führt die OVG-Ergänzung 2 den Maßstab an.<sup>89</sup> Ebenso wie bei Papritz<sup>90</sup> und Oehme<sup>91</sup> wird die Angabe des Maßstabes in moderner Bruchform gewünscht. Lediglich bei Oehme soll der alte Maßstab, trotz Umrechnung, zusätzlich angegeben werden.

Das dreizehnte Element der erweiterten Verzeichnung nach der OVG-Ergänzung 2 stellt die Angabe des Beschreibstoffes sowie des Erhaltungszustandes dar.<sup>92</sup> Papritz will nur eine Nennung des Beschreibstoffes, wenn dieser nicht Papier ist, sowie die Erwähnung von Beschädigungen.<sup>93</sup> Oehme fordert in jedem Fall die Angabe des Trägermaterials, den Erhaltungszustand nur dann, wenn Mängel vorliegen.<sup>94</sup>

Das letzte Element der erweiterten Verzeichnung nach der OVG-Ergänzung 2 stellt schließlich eine Literaturangabe dar. Dabei werden jedoch nur Reproduktionen der Karte in der Literatur sowie Spezialliteratur mit Angaben zu Entstehung, Gestaltung und Zielsetzung der Karte berücksichtigt.<sup>95</sup> Papritz bietet hierzu nur

---

<sup>84</sup> OVG-Ergänzung 2, § 33.

<sup>85</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 19 und § 20.

<sup>86</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, §§ 21 – 25.

<sup>87</sup> Anlage 1, Nr. 12.

<sup>88</sup> Anlage 1, Nr. 4.

<sup>89</sup> OVG-Ergänzung 2, § 35.

<sup>90</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 26.

<sup>91</sup> Anlage 1, Nr. 5.

<sup>92</sup> OVG-Ergänzung 2, § 26.

<sup>93</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, §§ 31 – 34.

<sup>94</sup> Anlage 1, Nr. 9.

<sup>95</sup> OVG-Ergänzung 2, § 37.



das Feld Bemerkungen, ohne jedoch Literatur explizit zu erwähnen.<sup>96</sup> Oehme bietet ein Element zur Angabe etwaiger Reproduktionen und Veröffentlichungen. Letztere sollen jedoch nur dann aufgenommen werden, wenn es sich um spezielle Untersuchungen zu der betreffenden Karte handelt.<sup>97</sup>

Die Verzeichnung nach der OVG-Ergänzung 2 bietet, im Gegensatz zu Papritz<sup>98</sup> und Oehme<sup>99</sup>, weder in der einfachen noch in der erweiterten Verzeichnung ein Element namens „Bemerkungen“.

Oehme bietet über die beiden anderen hinaus ein Element „Begrenzung“ an, in dem die wichtigsten Orte oder geographischen Merkmale zur Eingrenzung des dargestellten Raumes aufgeführt werden sollen.<sup>100</sup> Papritz deckt die geographische Eingrenzung durch den entsprechend erweiterten Titel ab, nach der OVG-Ergänzung 2 finden sich entsprechende Angaben in den Verzeichnungselementen Kartentitel und Enthältvermerk.

Oehme<sup>101</sup> weist weiterhin wie auch Papritz<sup>102</sup> ein eigenes Verzeichnungselement Nebenkarten auf. Die OVG-Ergänzung 2 thematisieren das Problem der Nebenkarten nicht.

#### 4. Das Erschließungsergebnis

Ergebnis der Erschließung nach der OVG-Ergänzung 2 stellt ein Findbuch mit einem optionalen topographischen Register dar. Daneben entsteht eine Kartei sämtlicher verzeichneter Karten, die jedoch als Basis die gesamte Kartensammlung hat und nicht einzelne Bestände. Auch die Herstellung von Findkarten wird angedacht.<sup>103</sup>

Aus der Papritzschen Verzeichnung entsteht eine Kartei. Anscheinend ist hier an eine Gesamtkartei für alle Karten eines Archives gedacht. Dabei entwirft Papritz in seinem Werk ein Schema zur Kenntlichmachung des Zusammenhangs einzelner Karten zueinander.

Das Ergebnis der Verzeichnung nach Oehme stellt ein Findbuch für einen Bestand dar. Lediglich Karten, die nicht aus dem Zusammenhang der Akten, denen sie bei-

---

<sup>96</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 39.

<sup>97</sup> Anlage 1, Nr. 15.

<sup>98</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 39.

<sup>99</sup> Anlage 1, Nr. 16.

<sup>100</sup> Anlage 1, Nr. 8.

<sup>101</sup> Anlage 1, Nr. 12.

<sup>102</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 35.

<sup>103</sup> OVG-Ergänzung 2, §§ 40 – 45.

gegeben sind, gelöst werden, werden nach den Vorgaben Oehmes einzeln erfasst und finden sich dann in den Findbüchern der entsprechenden Bestände.

### **5. Sind unterschiedliche Verzeichnungsebenen sinnvoll?**

Eine mehrstufige Verzeichnung von Kartenbeständen innerhalb der entworfenen Verzeichnungsmaske wird für nicht sinnvoll gehalten. Lediglich die Unterscheidung zwischen einer einfachen und einer vollständigen Verzeichnung scheint nutzbringend. Die von der OVG-Ergänzung 2 vorgeschlagene Gruppenverzeichnung, die mehrere Einzelkarten zu einer Verzeichnungseinheit zusammenfasst<sup>104</sup>, scheint in der Maske nicht praktikabel. Der OVG-Ergänzung 2 ist sich dahingehend anzuschließen, dass Karten entweder einen Teil eines Bestandes bilden<sup>105</sup> oder einen eigenen Bestand bilden.<sup>106</sup> Als Teil eines Bestandes sind sie einzeln zu erfassen, innerhalb eines Bestandes ebenfalls. Auch die Papritzschens Ausführung zu Kartenwerken und Kartensätzen<sup>107</sup> spiegeln faktisch eine einfache Verzeichnung wieder, zumal mit den Einsatzmöglichkeiten des Computers. Papritz selbst stellt fest, dass die einzelne Karte nicht autark ist, sondern in einen Zusammenhang gehört, der Schriftstücke oder anderes umfasst.<sup>108</sup> Lediglich gedruckten Karten gesteht er eine Autarkie zu. Sowohl eine autarke Einheit (die gedruckte Karte) als auch eine in einen Zusammenhang eingebundene Karte bedarf der gründlichen Einzelaufnahme. Gerade bei der eingebundenen Karte muss die Provenienz nachgewiesen werden.

Ebenso verhält es sich mit Atlanten, in denen man eine übergeordnete Verzeichnungsebene sehen könnte. Frühe Atlanten bestehen aus individuell für den Interessenten zusammengestellten Karten, die nach Papritz einer Einzelverzeichnung bedürfen.<sup>109</sup> Moderne Atlanten stellen Druckwerke dar, die eher bibliographisch, denn archivisch erfasst werden sollten.

Auch auf den ersten Blick gleichförmig erscheinende Kartenzusammenstellungen wie Flur- und Markungskarten bieten die einzelnen Karten doch sehr unterschied-

---

<sup>104</sup> OVG-Ergänzung 2, § 22.

<sup>105</sup> OVG-Ergänzung 2, § 5.

<sup>106</sup> OVG-Ergänzung 2, § 6.

<sup>107</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, Seite 35 – 38 und §§ 40 – 46..

<sup>108</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, Seite 24 – 25.

<sup>109</sup> Papritz, Seite 39.

liche Informationen, stammen aus unterschiedlichen Zeiten oder weisen einen Wandel in der Herstellung auf, so dass sie doch einzeln erfasst werden sollten, zumindest in einfacher Weise. Der Einsatz des Computers, mit seinen Möglichkeiten des selbständigen Ausfüllens von vorgegebenen Feldern sowie der Möglichkeit mit einem „Klick“ Daten aus anderen Verzeichnungssätzen zu übernehmen, reduziert den Arbeitsaufwand bei der Verzeichnung massenhaft gleichförmiger Karten oder Karten des selben Typs ungemein, so dass zwischen der rein numerischen Aufzählung der vorhandenen Karten, wie sie Papritz für Kartenwerke und Kartensätze vorschlägt, und einer einfachen Verzeichnung eigentlich kein messenswerter zeitlicher und technischer Mehraufwand mehr besteht. Dies war 1967 im Zeitalter der Karteikarte und der Schreibmaschine anders. Die Papritzschen Entwürfe aus dieser Zeit sind somit von der Technik obsolet gemacht worden.

Deshalb das Plädoyer, jede Karte einzeln zu erfassen, gegebenenfalls eben nur unter Erfassung der zwingend notwendigen Elemente. Eine Verzeichnung, die als Einheit eine Gruppe von Karten hat, oder eine Verzeichnung eines Teilbestandes als Einheit, stellt, so die umfassten Karten auch nur in geringster Weise aufgeführt werden, keine merkliche Arbeitserleichterung gegenüber einer einfachen Verzeichnung in der Maske dar.

Somit sollte die einfache Verzeichnung der einzelnen Karte unter Anwendung der entworfenen Maske die Basis darstellen. Eine ausführliche Verzeichnung ist eine Option, eine Verzeichnung auf Gruppen- oder Teilbestandsebene sollte nicht erfolgen.

Eine Ausnahme stellen moderne Atlanten dar, die bibliographisch erfasst werden sollten. Sie gehören zudem in die Bibliothek. Dies erkannte auch schon Papritz und verwies diese Atlanten in die Handbibliothek.<sup>110</sup>

## **6. Die Felder der Verzeichnungsmaske**

Die Verzeichnungsmaske gliedert sich in sechs Abschnitte: 1. Identifizierung des Datensatzes; 2. Inhalt; 3. Äußere Merkmale; 4. Formalangaben; 5. Archivischer Zusammenhang; 6. Weiterführendes. Innerhalb dieser Gruppen gibt es Felder,

---

<sup>110</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, Seite 38.

deren Angaben unbedingt eingegeben werden müssen, und fakultativ zu bearbeitende Felder.

## **6. 1. Identifizierung des Datensatzes**

### Feld 1.1: Archiv

In diesem Feld wird das Archiv benannt, in dem sich die Archivalie befindet.

Midosa95 weist hierzu noch kein Feld auf.

Dieses Feld sollte in jedem Fall ausgefüllt sein, um eine Zusammenführung der Verzeichnungssätze in archivübergreifenden Datenbanken auf Landes- oder Bundesebene zu ermöglichen.

### Feld 1.2: Bestand

In diesem Feld wird der Bestand genannt, zu dem die Archivalie gehört.

In Midosa95 existiert hierzu das Feld 1 („BESTAND“), welches als Zeichenfeld mit 24 Zeichen Länge definiert ist.

Für die neue Maske werden getrennte Felder 1.1 (Archiv) und 1.2 (Bestand) vorgeschlagen, um bei einer archivübergreifenden Verzeichnung (Stichwort „virtuelle Bestände“) sofort klar zu machen, in welchem Archiv sich die Archivalie befindet. Andererseits wird es als störend empfunden, wenn man in einer lokalen Datenbank eines Archives recherchiert und bei einem gemeinsamen Feld Archiv + Bestand, dauernd das Archiv mit ausgeworfen wird. Der Nutzer weiß ja, dass er in diesem Archiv ist beziehungsweise recherchiert.

### Feld 1.3: Bestellnummer

Hier wird die Signatur eingegeben, die zum Bestellen der Archivalie nötig ist.

In Midosa95 verteilt sich diese Eingabe auf drei Felder. In dem ersten (Feld 2 „BESTELL1“), einem Zeichenfeld mit zwei Zeichen Länge, wird die Art der Archivalieneinheit angegeben („NR“ für Nummer bei Karten, „U“ für Urkunden, „BÜ“ für Büschel bei Akten, et cetera). Dem schließt sich ein zweites (Feld 3 „BESTELL2“) numerisches Feld von fünf Zeichen Länge sowie ein drittes Feld (Feld 3 „BESTELL3“) mit 17 Zeichen Länge für weitere Ergänzungen an.

Das Feld 1.3 Bestellnummer ist obligatorisch auszufüllen, in Midosa95 ist dies für die ersten beiden Felder („BESTELL1“ und „BESTELL2“) der Fall.

#### Feld 1.4: Ordnungsnummer

Die Ordnungsnummer des Datensatzes sollte (durch die EDV) vergeben werden. Midosa95 hat hierzu das Feld 9 („ORD\_NUMMER“) mit acht Stellen Länge.

Bei der Erstellung eines gedruckten Findbuches ist auf eine eindeutige Kennzeichnung der Bestellnummer (Feld 1.3) als die für den Nutzer relevante Nummer zu achten. Bei der Möglichkeit einer Datenbankrecherche durch den Benutzer sollte die Anzeige des Feldes 1.4 (Ordnungsnummer) unterdrückt werden.

#### Feld 1.5: Verzeichnungsebene

Hier wird die Verzeichnungsebene (zum Beispiel Bestand, Teilbestand, Archivalieneinheit) angegeben.

Midosa95 bietet hierfür das zwei Zeichen lange Feld 6 („EBENE“) an, in welches Kürzel wie B7 für Bestand, C0 für Teilbestand und F0 für Archivalieneinheit, eingegeben werden.

#### Feld 1.6: Bearbeiter

Dieser Datensatz sollte mit einer Identifikation des Bearbeiters versehen werden.

Midosa95 hat hierfür das sechs Zeichen lange Feld 8 („CODE“).

Die Felder dieses Abschnitts „1. Identifizierung des Datensatzes“ sollten einmal am Anfang der Verzeichnung eines Bestandes bearbeitet und von da an automatisch vom Computer ausgefüllt werden, so dass mit dem folgenden Abschnitt „2. Inhalt“ die eigentliche Verzeichnung der einzelnen Archivalien beginnt.

## **6.2. Inhalt**

#### Feld 2.1: Titel

Hier ist der auf der Karte befindliche Titel wiederzugeben, um die Identifizierung mit den Zitaten in Akten, auf Nachzeichnungen oder in alten Verzeichnissen zu gewährleisten.<sup>111</sup> Dabei ist dem Haupttitel der Vorrang gegenüber Kopf- und Fußtitel, Rückseitentitel, Falttitel oder Umschlagtitel zu geben. Enthält der Titel nicht den Entstehungszweck, so ist dieser in eckigen Klammern hinzuzufügen. Ebenso ist einem irreführenden Titel ein neuer in eckigen Klammern voranzustellen. Beschreibt der Titel den räumlichen Umfang der Karte nicht hinlänglich, so sind zur

---

<sup>111</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 12.

Ergänzung genauere Angaben in eckigen Klammern beizufügen.<sup>112</sup> Wortreiche alte Titel können unter Einfügung von drei Punkten als Kürzungszeichen, ohne den Sinnzusammenhang zu stören, gekürzt werden.<sup>113</sup> Titel in lateinischer, französischer, italienischer, holländischer oder englischer Sprache werden übernommen, andere Sprachen werden um eine deutsche Übersetzung in runden Klammern ergänzt.<sup>114</sup>

Midosa95 weist mit dem Feld 14 („TITEL“) eine Verknüpfung zu einem 256 Zeichen umfassenden Feld auf, welches der Titelaufnahme dient.

#### Feld 2.2: Enthältvermerk

Der Enthältvermerk wird nur verwendet, wenn der Titel, besonders bei topographischen Angaben, unzutreffend ist, ungenügende Aussagekraft aufweist oder Besonderheiten nicht erkennen lässt.<sup>115</sup> An diesem Ort besteht auch die Möglichkeit auf die genauere Ausgestaltung handschriftlicher und künstlerisch gestalteter und verzierter Karten einzugehen (korrespondierend mit Feld 2.10 Bemerkungen). Midosa95 weist mit dem Feld 15 („ENTINT“) eine Verknüpfung zu einem 256 Zeichen umfassenden Feld auf, welches der Aufnahme dieses Vermerkes dient.

#### Felder 2.3 und 2.4: Datierung

Die verzeichnete Archivalie ist auf jeden Fall zu datieren. Hierbei ist das Herstellungsdatum der Karte anzugeben. Informationen zur Datierung der Aufnahme, des Entwurfs et cetera können im Feld 2.10 Bemerkungen aufgeführt werden. Hier handelt es sich um das Datum der handschriftlichen Anfertigung oder des Druckes der vorliegenden Archivalie, nicht um das Datum der Aufnahme.

Dabei dient das erste numerische Feld (2.3) der Aufnahme der Jahreszahl (bei Midosa95 dient dazu das Feld 28 („LANFANG“) mit vier Zeichen Länge). Ist das Entstehungsdatum der Karte nicht angegeben, so ist es zu schätzen. In diesem ersten Feld ist immer ein Jahr einzutragen, da es der Sortierung innerhalb der Datenbank dient. In einem zweiten Feld (2.4) (bei Midosa95 das Feld 30 („LVOLL“), welches einen Umfang von 36 Zeichen hat) kann eine geschätzte oder nicht eindeutige Datierung deutlich gemacht werden (zum Beispiel „um 1815“). Dieses Feld soll dem Benutzer der Datenbank ausgeworfen werden oder im gedruckten Findbuch die Wiedergabe des Feldes 2.3 unterdrücken.

---

<sup>112</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 13 – 16.

<sup>113</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 17.

<sup>114</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 18.

<sup>115</sup> OVG, Ergänzung 2, § 32.

#### Feld 2.5: Maßstab

Der Maßstab ist unbedingt anzugeben. Dabei ist die heute übliche Bruchform anzugeben. Andere (ältere) Maßstäbe sind dementsprechend umzurechnen. Weist die Karte keinen Maßstab auf, so ist dieser durch Vergleich mit anderen Karten zu schätzen und in eckigen Klammern anzugeben.<sup>116</sup>

Midosa95 weist kein Feld zum Eintrag des Maßstabs aus. Dazu ist eines der in dieser Ausarbeitung nicht belegten Felder umzuwidmen.

#### Feld 2.6: Orientierung

Die Orientierung der Karte ist anzugeben, wenn sie von der heute üblichen Nordung abweicht.

Midosa95 weist kein Feld zum Eintrag der Orientierung aus. Dazu ist eines der in dieser Ausarbeitung nicht belegten Felder umzuwidmen.

#### Feld 2.7: Geographische Grenzen

Eine Darstellung der geographischen Grenzen des dargestellten Karteninhalts ist keine verpflichtende Angabe. Da sie jedoch dem Benutzer wertvolle Informationen gibt, sollte ein Feld dafür vorgesehen werden, dessen Bearbeitung je nach Intensität der Verzeichnung erfolgen kann. Die Angabe der geographischen Grenzen kann entfallen, wenn der Datensatz der Archivalie über einen Thumb eine Verknüpfung zu einer Bilddatei mit einer niedrigaufgelösten Abbildung enthält. Hier kann sich der Nutzer selbst ein Bild vom geographischen Umfang machen.

Midosa95 sieht für die Angabe des geographischen Umfangs kein Feld vor. Das Feld 27 („DIAGNOSE“) mit seiner Länge von 240 Zeichen könnte jedoch dafür umgewidmet werden.

#### Feld 2.8: Entstehungsstufe

Die Entstehungsstufe der Karte ist anzugeben, so sie erkennbar ist. Nach Papritz gibt es folgende Entstehungsstufen handgezeichneter Karten<sup>117</sup>: 1. Skizze (flüchtige Handzeichnung), 2. Entwurf oder Konzept (Vorbereitung einer Reinzeichnung), 3. Reinzeichnung, 4. Nachzeichnung oder Kopie. Für gedruckte Karten zeigt Papritz folgende Entstehungsstufen auf<sup>118</sup>: 1. Verfasser-Skizze, 2. Verfasser-Entwurf oder -Konzept, 3. Zeichner-Entwurf oder -Konzept, 4. Druckmanuskript,

---

<sup>116</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 26.

<sup>117</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, Seite 54 – 55.

<sup>118</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, Seite 55.

5. Farbauszüge für die Drucklegung, 6. Korrektur- oder Probeabzug, 7. Ausdruck oder Fertigdruck.

Midosa95 hat für die Entstehungsstufe kein Feld vorgesehen, es muss ein nicht genutztes Feld umgewidmet werden.

#### Feld 2.9: Nebenkarten

Nebenkarten, die sich, auch nur inhaltlich, im Titel wiederfinden oder nach diesem zu erwarten sind, werden nicht gesondert aufgeführt.<sup>119</sup> Ansonsten ist hier die Möglichkeit sie aufzuführen. Ist eine eingehendere Aufnahme notwendig, so ist für die Nebenkarte ein eigener Datensatz anzulegen und hier ein Verweis auf diesen einzubringen (eventuell ein Link zu diesem Datensatz zu legen).

Midosa95 sieht ein solches Feld nicht vor, es müsste ein Feld umgewidmet werden. Eine Verlinkung ist in Midosa95 nicht möglich, so dass nur der Hinweis auf den entsprechenden Datensatz erfolgen kann.

#### Feld 2.10: Bemerkungen

Dieses Feld dient der Aufnahme von Informationen, die nicht in den anderen Feldern untergebracht werden können.

Midosa95 weist mit Feld 43 („BEMERKUNG“) ein entsprechendes Feld mit 120 Zeichen Länge auf. Es ist fraglich, ob dieses Feld bei der Beschreibung einer handschriftlichen Karte, die gegebenenfalls noch besonders künstlerisch ausgestaltet wurde, ausreicht, eine umfassende Beschreibung aufzunehmen, so diese nicht im Enthältvermerk untergebracht wurde.

#### Feld 2.11: Sperrjahr

Für den Fall, dass eine Karte einer Sperrfrist unterliegen sollte, dient dieses Feld der Eingabe des Fristendes.

Midosa95 bietet mit Feld 32 („SPERRJAHR“) ein numerisches Feld von vier Zeichen Länge zur Eingabe des Endes der Sperrfrist.

### **6.3. Äußere Merkmale**

#### Feld 3.1: Zeichnungsträger

Hier ist das Material der Karte anzugeben. Entgegen Papritz § 32 ist auch das Trägermaterial Papier aufzuführen.

---

<sup>119</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme, § 35.



Wenn eine Karte zur Stabilisierung auf Leinen, Karton, Holz oder ähnlichem aufgezogen ist, ist dies auch aufzuführen.

Midosa95 weist hierfür kein Feld aus, es ist ein Feld umzuwidmen.

#### Feld 3.2: Ausführung

Dieses Feld dient der Angabe, ob es sich bei der Karte um eine Zeichnung (Hand-, Bleistift-, Farbstift-, Feder-, Aquarellzeichnung) oder um einen Stich, Druck, Steindruck, Offsetdruck, eine Vervielfältigung, Lichtpause, Fotokopie handelt oder ob die Karte einfarbig, mehrfarbig, handkoloriert et cetera ist.

Midosa95 weist hierfür kein Feld aus, es ist ein Feld umzuwidmen.

#### Feld 3.3: Format

Mit Format ist das Format der Karte, nicht das des Trägermaterials gemeint.

Zur eindeutigen Identifizierung der Karte ist diese Angabe unablässig.

Das Format wird in Zentimetern (gerundet) angegeben. Hierbei ist zu überlegen, ob die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart eingeführte Angabe von Höhe x Breite beibehalten wird, oder eine Angleichung an die üblichere Wiedergabe von Breite x Höhe erfolgt. Im Zweifelsfalle empfiehlt sich die Eingabe in zwei getrennte Felder („Höhe“ und „Breite“) um eine Zusammenführung mit anderen Datenbanken offen zu halten.

Die Karte wird von Kartenrand zu Kartenrand gemessen, der Papierrand wird nicht berücksichtigt. Besteht eine Karte aus mehreren Teilen, so sind diese einzeln anzugeben. Dabei ist bei einer größeren Anzahl von Teilen zu überlegen, einfach „verschiedene Größen“ anzugeben.

Midosa95 sieht kein Feld für das Format vor. Das 21 Zeichen umfassende Feld 31 („UMFANG“) bietet sich jedoch zur Eingabe des Formates an (wenn dies in nur einem Feld erfolgen soll).

#### Feld 3.4: Format des Trägers

Während das Feld 3.3 „Format“ der Aufnahme des Formats der Karte dient und ausgefüllt werden muss, dient das Feld 3.4 „Format des Trägers“ zur Angabe des Formats des Trägermaterials, so dieses den Kartenrand seitlich um jeweils mehr als fünf Zentimeter, oder auf einer Seite um mehr als sieben Zentimeter überschreitet. Decken sich Karten- und Trägerformat innerhalb dieser Grenzen, so ist auf eine eigene Angabe des Formats des Trägers zu verzichten. Die Angabe der Maße erfolgt wie im Feld 3.3.

Midosa95 sieht hierfür momentan kein Feld vor, es müsste(n) ein (oder zwei) Feld(er) umgewidmet werden.

#### Feld 3.5: Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Karte sollte mit festgelegten Begriffen dokumentiert werden. Die möglichst einheitlichen Zustandsbeschreibungen sollen dabei nicht nur der Beschreibung der einzelnen Karte dienen, sondern sollen auch eine Recherche über gegebenenfalls vorhandenen Restaurierungsbedarf oder auch die Dringlichkeit desselben ermöglichen.

Midosa95 bietet hierzu Feld 42 („SCHADEN“), welches 90 Zeichen Platz bietet.

### **6.4. Formalangaben**

#### Feld 4.1: Autor

In diesem Feld sind die Beteiligten an der Entstehung der Karte aufzuführen, also zum Beispiel der Geometer, der Zeichner, der Stecher et cetera.

Dabei ist der Arbeits- und Zeitaufwand der Verzeichnung zu berücksichtigen. Sind die nötigen Angaben auf der Karte vermerkt oder lassen sie sich schnell durch eine Datei / Kartei oder den Aktenzusammenhang eruieren, so sind sie anzugeben. Sollten nachhaltige Forschungen nötig sein, so können diese im Sinne einer zügigen Verzeichnung (vorläufig) unterbleiben. Vermutete Beteiligte sind durch eckige Klammern „[ ]“ kenntlich zu machen.<sup>120</sup>

In Midosa95 könnte zur Aufnahme dieser Daten ein Teil der für den Personenindex vorgesehenen Felder (Feld 51 bis 53: „PERSONIN1“ bis „PERSONIN3“), die jeweils 120 Zeichen Platz bieten, genutzt werden.

#### Feld 4.2: Herausgeber

Bei gedruckten Karten besteht die Möglichkeit, den Herausgeber mit anzugeben. Papritz fordert die Angabe der Herausgebers und des Verlegers.<sup>121</sup> Eine Nennung des Herausgebers unterbleibt, wenn er bereits im Titel aufgeführt ist.<sup>122</sup>

Midosa95 bietet, wie schon bei Feld 4.1 aufgeführt, hierfür die für den Personenindex vorgesehenen Felder 51 bis 54. Für den Herausgeber beziehungsweise Verleger wird das Feld 54 „PERSONIN4“, ein Feld von 120 Zeichen, genutzt.

---

<sup>120</sup> Papritz, Kartentitelaufnahme § 19 – 20. Die von Papritz herausgehobene Stellung des geistigen Urhebers oder Verfassers über die „technischen“ Mitarbeiter ist nicht einzusehen.

<sup>121</sup> Papritz, Die Kartentitelaufnahme, § 19.

<sup>122</sup> Papritz, Die Kartentitelaufnahme, § 20.

#### Feld 4.3: Auflage

Bei gedruckten Karten ist die Auflage anzugeben.

Midosa95 bietet hierzu kein definiertes Feld, ein Feld muss umgewidmet werden.

#### Feld 4.4: Herstellungsort

Hier ist der Ort anzugeben, an dem die Karte hergestellt (gedruckt oder gezeichnet) wurde. Sollte bei einem Stich der Ort der Gravur, der des Stiches und der des Druckes differieren, so ist der Druckort anzugeben. Der Ort der Gravur kann bei der Person der Stechers in Feld 4.1 angegeben werden.

Midosa95 sieht hierfür kein Feld vor, es muss ein anderes umgewidmet werden.

### **6.5. Archivischer Zusammenhang**

#### Feld 5.1: Klassifikation

Midosa95 sieht mit Feld 33 „KLASSI“ ein zwölf Zeichen langes Feld zum Eintrag der Dezimalklassifikation, welches so übernommen wird.

#### Feld 5.2: Überschrift

Midosa95 sieht mit Feld 34 „UEBER“ ein 100 Zeichen langes Feld zur Eingabe des Titels des Klassifikationspunktes vor. Dieses Feld ist zwangsweise mit dem vorhergehenden verbunden und durch Eingabe in Feld 33 (beziehungsweise 5.1) erscheint automatisch der entsprechende Datensatz für Feld 34 (beziehungsweise 5.2), der aus einer auf dem Computer zu hinterlegenden Datei abgerufen wird. Diese Einrichtung wird wie bestehend übernommen und so fügt sich die entworfene Verzeichnungsmaske problemlos in die Vorgaben zur onlinefähigen Verzeichnung ein.

#### Feld 5.3: Provenienz

Die Provenienz der Archivalie ist anzugeben.

Midosa95 sieht hierfür das Feld 35 „PROV“ mit 90 Zeichen Länge vor.

#### Feld 5.4: Vorprovenienz

Vorprovenienzen sind, so bekannt, in diesem Feld anzugeben.

Midosa95 sieht hierfür das Feld 36 „VORPROV“ mit 120 Zeichen Länge vor.

#### Feld 5.5 bis 5.8: Vorsignatur

Zur Eingabe bekannter Vorsignaturen stehen vier Felder zur Verfügung.

Midosa95 weist hierfür die Felder 37 bis 40 („SIGN1“ bis „SIGN4“) auf.

#### Feld 5.9: Funktion in der Akte

Dieses Feld soll der Angabe der Funktion der verzeichneten Karte in der zugehörigen Akte (so bekannt oder vorhanden) dienen. Zum Beispiel „Anlage zum Baugesuch“.

Midosa95 sieht dafür bisher kein Feld vor, ein bestehendes ist umzuwidmen.

#### Feld 5.10: Datum und Aktenzeichen des Erwerbs

In einem Feld der Verzeichnungsmaske ist das Datum des Erwerbs und das zum Erwerb gehörige Aktenzeichen anzugeben. Hierbei muss es sich um ein freies Feld handeln, da hier reguläre Abgaben der ablieferungspflichtigen Behörden, aber auch Schenkungen durch Institutionen oder Privatpersonen oder Archivalienkäufe vermerkt werden. Eine Standardregelung hierfür ist wohl nicht zu entwerfen, der Feldeintrag sollte jedoch schlüssig sein.

Midosa95 bietet mit den Feldern 10 „ACC1“ und 11 „ACC2“ hier nicht den richtigen Rahmen, da das erste Feld gerade vier Zeichen, das zweite nur zwölf umfasst. Hier muss entweder ein gut ausgearbeiteter Schlüssel zur Identifikation des Erwerbsvorganges ausgearbeitet werden, oder ein anderes Feld von Midosa95 den entsprechenden Eintrag aufnehmen.

#### Feld 5.11: Film

Existiert von der Karte ein Film oder Fiche, so ist dessen Signatur anzugeben.

Midosa95 sieht hierfür das Feld 41 „FILM“ mit 20 Zeichen vor.

#### Feld 5.12: Digitalisierung

Ist die Karte digitalisiert ins Intra- oder Internet gestellt, so ist hier der zugehörige Link anzugeben.

Midosa95 sieht hierfür bisher kein Feld vor, ein Feld muss umgewidmet werden.

### **6.6. Weiterführendes**

#### Feld 6.1: Literatur

In diesem Feld soll die Möglichkeit bestehen, Literatur zur Archivalie anzugeben beziehungsweise aufzuführen, wo Abbildungen dieser Archivalie veröffentlicht sind.

Midosa95 sieht dafür kein Feld vor, es muss ein Feld umgewidmet werden.

## Feld 6.2: Verweis

Mit diesem Feld soll die Möglichkeit bestehen, auf ähnliche Karten des selben Themas oder Raumes, oder auf sonstige vergleichbare oder zur wissenschaftlichen Bearbeitung heranziehbare Archivalien hinzuweisen, so dies nicht schon im Rahmen des Vorwortes des Findbuches geschah. Hierbei soll es sich um konkrete Hinweise mit direktem Bezug zur verzeichneten Karte handeln und nicht um eine Auflistung aller Stellen, wo man zum Thema oder zum räumlichen Umfang der Karte noch etwas finden könnte.

Midosa95 sieht hierfür kein Feld vor, es muss ein Feld umgewidmet werden.

## **7. Einfache und vollständige Erfassung**

Unter einfacher und vollständiger Erfassung ist die Trennung zwischen den Daten, die im Laufe einer Verzeichnung in jedem Fall einzugeben sind, und den Daten, die zusätzlich eingegeben werden sollten oder können, zu verstehen. Während die einfache Verzeichnung vorschreibt, eine klar umrissene Anzahl von Feldern der Verzeichnungsmaske auszufüllen, ist die vollständige Erfassung vom Kartentyp und dem Kenntnisstand über die zu verzeichnende Karte abhängig zu machen. Eine vollständige Erfassung muss die Felder der einfachen Erfassung beinhalten.

### **7.1. Die einfache Erfassung**

Unbedingt einzugeben sind die Daten zur Identifizierung des Datensatzes, also die Felder 1.1 bis 1.6. Dabei werden die Felder 1.1 Archiv, 1.2 Bestand und 1.5 Verzeichnungsebene zu Beginn der Verzeichnung eingegeben. Auf diese Eingaben kann im Laufe der Verzeichnung immer wieder zurückgegriffen werden. Das Feld 1.6 ändert seinen Inhalt nur bei der Weitergabe der Verzeichnungsarbeit an einen Kollegen, wird also im Regelfall ebenfalls übernommen. Das Feld 1.4 wird vom Computer selbständig ausgefüllt.

Somit ist aus der Gruppe 1. Identifizierung des Datensatzes, nach der erstmaligen Eingabe der zuvor genannten Felder für den ganzen zu verzeichnenden Bestand, nur das Feld 1.3 Bestellnummer mit der entsprechenden Signatur der Archivalie zu versehen.

Nach der Bearbeitung des Feldes 1.3 erfolgt die Eingabe der individuellen Daten der zu verzeichnenden Karte. Hier ist zunächst das Feld 2.1 Titel mit dem entsprechenden zu versehen. Danach ist das Herstellungsdatum der Karte im Feld 2.3 zu erfassen (gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Feld 2.4). Der Maßstab ist ebenso unbedingt anzugeben (Feld 2.5).

Aus der Gruppe 3. Äußere Merkmale sind immer die Felder 3.1 Zeichnungsträger, 3.2 Ausführung und 3.3 Format zu bearbeiten.

Midosa95 bedarf der Bearbeitung des Feldes 5.1 Klassifikation. Mit diesem Feld automatisch verknüpft ist der Inhalt der Feldes 5.2 Überschrift (der Klassifikation). Als weitere Pflichtfelder aus der Gruppe 5. Archivischer Zusammenhang sind noch das Feld 5.3 Provenienz (falls gegeben auch 5.4 Vorprovenienz) und je nach Anzahl der Vorsignaturen die Felder 5.5 – 5.8 Vorsignaturen auszufüllen. Schließlich sind noch (so vorhanden) die Felder 5.11 und 5.12 mit den Angaben einer Verfilmung oder der Zugangsmöglichkeit zu einer erfolgten Digitalisierung zu versehen.

Nach Eingabe der bisher aufgeführten Daten ist das Minimum an Informationen zu der verzeichneten Karte in die Verzeichnungsmaske eingearbeitet. Es ist erstrebenswert, dass noch mehr Felder der Verzeichnungsmaske, auch bei geringen zur Verfügung stehenden Ressourcen an Zeit und Personal, erfasst werden.

Felder wie 2.6 Orientierung, 2.8 Entstehungsstufe, 2.9 Nebenkarten (so vorhanden), 4.1 Autor und 4.2 Herausgeber, 4.3 Auflage und 4.4 Herstellungsort enthalten, ebenso wie Feld 5.9 Funktion in der Akte, Informationen, die eigentlich nicht unter den Tisch fallen sollten und somit nicht bei jeder Benutzung der Karte erneut wieder eruiert werden müssen. Es empfiehlt sich diese Felder auch angesichts mangelnder zeitlicher und personeller Verhältnisse stets mitzubearbeiten.

## **7.2. Vollständige Erfassung**

Bei einer vollständigen Erfassung sollten möglichst alle in der entworfenen Verzeichnungsmaske aufgeführten Felder bearbeitet werden. Dabei sollte jedoch des Guten nicht zu viel getan werden.

Sämtliche Felder der Gruppe 1. Identifizierung des Datensatzes sind ebenso wie bei der einfachen Verzeichnung zu bearbeiten.

In der Gruppe 2. Inhalt sollten, müssen jedoch nicht alle Felder ausgefüllt werden, Feld 2.2 Enthältvermerk nur unter den in Kapitel 6 aufgeführten Bedingungen, Feld 2.6 nur bei von der Nordung abweichender Orientierung der Karte. Das Feld 2.10 Bemerkungen sollte ebenfalls nur dann eingesetzt werden, wenn die hierfür vorgesehenen Informationen nicht in ein anderes Feld eingegeben werden können. Das Feld 2.11 Sperrjahr ist für den Fall vorgesehen, dass eine Schutzfrist auf der Archivalie liegen könnte. Dies scheint bei einer Karte (zumal den heutigen gedruckten) eher unwahrscheinlich, die entworfene Verzeichnungsmaske weist aber dieses Feld der Vollständigkeit halber auf.

Die Bearbeitung der Felder der Gruppe 3. Äußere Merkmale sollte, ebenso wie die der Gruppe 4. Formalangaben selbstverständlich sein.

Die Felder der Gruppe 5. Archivischer Zusammenhang wurden weitgehend schon in der einfachen Verzeichnung als relevant aufgeführt. Die über die einfache Verzeichnung hinausgehenden Felder 5.9 Funktion in der Akte und 5.10 Datum und Aktenzeichen des Erwerbs sollten bearbeitet werden.

Die Gruppe 6. Weiterführendes enthält die größte Chance sich in Details zu verzetteln und das Ziel einer zügigen Verzeichnung eines Bestandes aus den Augen zu verlieren. Die Angaben in Feld 6.1 Literatur und 6.2 Verweis sind knapp zu halten und sollten sich auf die Karte selbst beziehen. Alle sonstigen Informationen hierzu gehören in das Vorwort des Findbuchs.

Nur im Rahmen der vollständigen Verzeichnung scheint das Einscannen der Karte (oder eines Fotos der Karte, falls die Karte zu groß ist) praktikabel. Hierbei geht es um die Herstellung einer nicht reprofähigen Digitalisierung mit niedriger Auflösung. Ziel der Digitalisierung ist es, dem Benutzer über eine Schaltfläche, die möglichst neben dem Feld 2.1 Titel angeordnet ist, einen Eindruck von der Karte zu geben. Die Abbildung dient zur Orientierung in Richtung Umfang und Gestaltung der Karte. Liegt diese digitalisierte Ansicht vor, so kann die Eingabe des Feldes 2.7 Geographische Begrenzung entfallen, der Nutzer kann sich ja am Kartenbild orientieren.

Aus bestandserhalterischen Gründen empfiehlt es sich, möglichst viele Karten unter diesen Voraussetzungen einzuscannen. Fehlbestellungen und Blindbestellungen auf Grund einer einfachen Verzeichnung, die der geographischen Begrenzung

gen entbehrt, entfallen. Auch kann der Nutzer, je nach online-Präsenz, schon vor dem Besuch des Archives am heimischen PC einen ersten Eindruck gewinnen.

## **8. Kontrolle der Ergebnisse**

Eine (praktische) Kontrolle der Funktionalität der entworfenen Verzeichnungs-  
maske steht noch aus. Themenstellung war der Entwurf einer Maske vor allem in  
Bezug auf die Definition der Felder. Die Aufgabe umfasste nicht die Programmie-  
rung. Diese wäre aber zur Kontrolle nötig. Erst die Eingabe einer Anzahl von Kar-  
ten gleichen Typs, wie auch die Verzeichnung verschiedener Kartentypen, kann  
die Funktionalität der entworfenen Verzeichnungsmaske belegen. Da EDV-ge-  
stützte Datenbanken ihre Vorzüge erst mit größeren Datenmengen aufzeigen,  
reicht die probeweise Verzeichnung nur eines oder zwei Dutzend Karten hierfür  
nicht aus.

## **9. Literatur**

- Beschorner, Hans: Risse und Karten in den Archiven, in: Archivstudien. Zum  
siebzigsten Geburtstag von Woldemar Lippert, hrsg. von Hans Beschorner,  
Dresden 1931, Seite 20 – 35
- Blaschke, Karlheinz: „Bildstücke“ im Archiv, in: Der Archivar 7 (1954) Spalte  
191 – 196
- Derselbe: Zur Theorie archivalischer Kartenbestände, in: Archivmitteilungen 7  
(1954) Seite 41 – 45
- Derselbe: Über die Ordnung archivalischer Kartenbestände. Ein Diskussionsbeitrag,  
in: Archivmitteilungen 9 (1959) Seite 82 – 84
- Engel, Franz: Über das Ordnen und Verzeichnen von historischen Karten und  
Plänen. Die Neuordnung der Kartenabteilung des Niedersächsischen  
Staatsarchivs in Hannover (Veröffentlichungen der Niedersächsischen  
Archivverwaltung Heft 9), Göttingen 1958
- Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken vom  
10. Mai 1899, zweite Ausgabe in der Fassung vom 10. August 1908, un-  
veränderter Nachdruck, Wiesbaden 1964
- Kommission des Deutschen Bibliotheksinstituts für Alphabetische Katalogisie-  
rung (Hrsg.), Regeln für die alphabetische Katalogisierung, Wiesbaden  
1977
- Kommission des Deutschen Bibliotheksinstituts für Alphabetische Katalogisie-  
rung (Hrsg.), Regeln für die alphabetische Katalogisierung. Sonderregeln  
für kartographische Materialien, Berlin 1983



- Kramm, Heinrich: Die Titelaufnahme von geographischen Karten im alphabetischen Katalog. Zur Reform der „Preuß. Instruktionen“ Anlage VI, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen 5 (1958) Seite 1 – 11
- Derselbe: Gedanken zur Titelaufnahme von alten Karten in Bibliotheken, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen 12 (1965) Seite 168 – 179
- Krausen, Edgar: Karten und Pläne als Archivgut, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 4 (1958) Seite 47 – 54
- Meynen, Emil: Landeskundliche Berichterstattung, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde 5 (1948) Seite 176 – 205
- Derselbe: Zitierungsform kartographischer Materialien, in: Kartographische Nachrichten 9 (1959) Seite 63 – 67
- Oehme, Ruthard: Behandlung und Verwertung handschriftlicher Karten und Pläne, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 85 (1939) Seite 23 – 31
- Papritz, Johannes: Grundsätzliches zur archivischen Karten-Titelaufnahme, in: Der Archivar 18 (1965) Spalte 331 – 344
- Derselbe: Archivische Karten-Titelaufnahme, in: Der Archivar 19 (1966) Spalte 57 – 72
- Derselbe: Die Kartentitelaufnahme im Archiv (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 3), 6. unveränderte Auflage, Marburg 1998
- Pitz, Ernst: Zur Systematik der Kartenordnung. Referat des 37. Deutschen Archivtags, in: Der Archivar 12 (1959) Spalte 291 – 302
- Staatliche Archivverwaltung des Ministerium des Inneren der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.), Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik. Ergänzung 2: Karten und Pläne, Potsdam 1970
- Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Sonderbestände. Württembergisches Hausarchiv (G), Selekte (H), Landständisches Archiv (L), Karten, Pläne und Zeichnungen (N), Deposita (P), Nichtstaatliches Archivgut (Q), bearbeitet von Hans-Martin Maurer unter Mitwirkung von Margareta Bull-Reichenmiller, Herbert Natale und Willfried Braunn, Stuttgart 1980
- Wächter, Fritz: Erfahrungen und Probleme bei der Ordnung von Kartenbeständen in Archiven, in: Archivmitteilungen 9 (1959) Seite 75 – 81
- Derselbe: Begründungen und Erläuterungen zu Ergänzungen der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze. Ergänzung 2: Karten und Pläne, in: Archivmitteilungen 21 (1971) Seite 9 - 14
- Wolff, Fritz: Karten im Archiv (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 13), Marburg 1987

## **Anlage 1**

Abschrift der Handreichung aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart:

### **Anleitung zur Inventarisierung alter Karten und Pläne**

I. Die Aufnahme soll umfassen:

1. handgezeichnete alte Karten und Pläne
2. gedruckte und gestochene alte Karten

Als Grenzzjahr der Aufnahme gilt das Jahr 1810, doch soll diese Datierung nicht starr eingehalten werden.

Die handschriftlichen Karten werden auf eine weiße Karteikarte, die gedruckten oder gestochenen Karten auf eine gelbliche aufgenommen.

Die Aufnahme soll in dreifacher Fertigung erfolgen, zwei Belege sind für das aufnehmende Archiv, der dritte Beleg ist für den Zentralkatalog alter Karten und Pläne des Landes bestimmt.

II. Titelaufnahme:

1. Titel. Die Aufnahme beginnt mit dem in der 2. Zeile der DIN A 5-Karteikarte nach links herausgerückten geographischen Stichwort (z. B. Stuttgart; Bretten Amt), das nur der alphabetischen Einordnung dient. Die erste Zeile bleibt frei für die Signatur des Zentralkatalogs.

Danach folgt der eigentliche Titel der Karte im Originaltext. Weitschweifige Titel werden gekürzt, soweit der Text nicht zur Sache gehört. Auslassungen sind durch drei Punkte zu kennzeichnen. Fremdsprachige Titel sind ebenfalls wörtlich zu übernehmen. Bei verstümmelten Ortsnamen ist in eckigen Klammern die moderne Schreibweise beizufügen. Falls kein Titel vorhanden, ist ein Behelfstitel – gekennzeichnet durch eckige Klammern – zu bilden. Wird in Ermangelung eines Haupttitels ein Rückseitentitel gewählt und ist dieser Rückseitentitel später gegeben, dann ist wenn möglich eine Datierung zu ermitteln.

2. Aufbewahrungsort ist rechts in der gleichen Zeile wie das geographische Stichwort zu setzen (nur der Ort ist anzugeben, die Signatur folgt unter Ziffer 14).

3. Jahr und Ort der Fertigstellung. Es ist zu unterscheiden zwischen Entstehungsjahr (Vermessung) und Jahr der Fertigstellung der Karte. Ist ein volles Datum mit Tag, Monat und Jahr angegeben, so ist es ganz zu übernehmen. Geschätzte oder erschlossene Daten sind in eckige Klammer zu setzen: „[um 1790]“. Bei fehlender Datierung ist „o. J.“ (ohne Jahr) einzutragen. Bei Kopien ist die Datierung des dargestellten kartographischen Zustandes (oder der Vorlage) und das Jahr der Kopierung anzugeben.
4. Verfasser (Topograph, Kartograph, Stecher, Verleger, Kopist). Wird der Verfasser aus anderen Quellen erschlossen, ist sein Name in eckiger Klammer anzugeben. Eine fehlende Verfasserangabe ist durch „o. V.“ zu ersetzen.
- Angaben der Karte, wie „aufgenommen von ...“, „gezeichnet von ...“ u. ä. sind zu übernehmen. Es sind alle an der Herstellung der Karte beteiligten Personen anzugeben.
- Gleichzeitig mit der Titelaufnahme ist eine Kartographenkartei zu führen.
5. Maßstab. Der Maßstab ist nach Möglichkeit in moderner Bruchzahlenform anzugeben. Der errechnete Maßstab ist mit eckiger Klammer zu versehen. Alte Maße sind in cm wiederzugeben, außerdem ist die Maßstabsform anzugeben: Linearmaßstab, Transversalmaßstab oder Flächenmaßstab.
- Eingezeichnete Originalmaßstäbe (z. B. die Länge des württembergischen Fußes oder Schuhes) sind ebenfalls zu vermerken. Fehlt ein Maßstab, so ist das mit „o. M.“ anzugeben. Doch sollte ein Maßstab durch Vergleich mit modernen Karten und Plänen wenn möglich errechnet werden.
- Nicht maßstabgerecht gezeichnete Karten, z. B. Ansichten aus der Vogelschau, sind entsprechend zu kennzeichnen.
6. Kartengröße, gemessen im Innenrand, Höhe x Grundlinie (Der Innenrand begrenzt das Kartenbild unmittelbar.) Fehlt ein Rand, so ist die Blattgröße anzugeben (es empfiehlt sich, neben der Blattgröße auch die Bildgröße anzugeben). Bei unregelmäßig geschnittenen Karten ist die größte Länge und Breite zu messen. Bei in Buchform gebundenen Karten ist die Blatzzählung und das Format anzugeben (z. B. „geb. 20 Bl. Fol.“).
- Bei Karten, die in Einzelblätter zerschnitten sind, muß auch die Größe der Gesamtkarte vermerkt werden.

7. Orientierung ist nur anzugeben, falls sie von Norden abweicht (z. B. NW heißt: Nordwesten ist oben).  
Inselkarten sind durch in Paranthese gesetztes „J“ zu kennzeichnen.
8. Begrenzung. Nur die wichtigsten Orte nennen, beginnend oben links (NW), im Uhrzeigersinn fortgesetzt. Falls auf der Karte Ortsnamen fehlen, müssen andere geographische Objekte (Gewässer, Berge) für die Angabe der Begrenzung gewählt werden.
9. a) Material (Zeichnungs- oder Druckträger): z. B. Papier (Pap.), Pergament (Perg.), Pap. Auf Leinwand (a. Lw.), Pap. auf Holz, Öl auf Holz.  
b) Erhaltungszustand: Nur anzugeben, wenn Mängel vorliegen: beschädigt, vergilbt, Mäusefraß, oder wenn Teile fehlen usw.
10. Ausführungstechnik z. B. kolorierte (kol.) Federzeichnung, Tischzeichnung, Aquarell, mit Tusche laviert, mit Sepia laviert, Stich, Holzschnitt. Art der Geländedarstellung (Schraffen, Schummerung, Bergbilder, farbige geländeplastische Darstellung). Hierher gehören die Angaben, ob es sich um eine Skizze, Konzept usw. handelt. Falls von einer Karte die Originaldruckplatte vorhanden ist, ist auf diese zu verweisen.
11. Karteninhalt. Beschreibung des im Rahmen der Begrenzung Dargestellten, soweit es nicht klar durch den Titel zum Ausdruck kommt. Hierher gehören Angaben über Besonderheiten wie Jurisdiktionsgrenzen, Darstellung der Kulturarten, Wiedergabe der Siedlungen (bildhaft, schematisch oder naturgetreu), besondere technische Anlagen (Bewässerungsanlagen u. ä.), künstlerisches Dekor wie Titeltartuschen, Vignetten, Wappen, szenische Darstellungen, Wiedergabe kartographischer Instrumente usw.
12. Nebenkarten, historisches und geographisches Beiwerk außerhalb des Kartenrahmes: kurzgefasste Beschreibung oder Angabe über Titel, Inhalt und Maßstab. Bei wichtigen Nebenkarten erfolgt besondere Titelaufnahme und Verweis auf die entsprechende Nummer.
13. Begleittexte oder zugehörige Archivalien (Provenienz) sind mit der Signatur anzugeben. Ebenso sind alte Signaturen der Karte anzugeben, die auf Vorbesitzer hinweisen.
14. Signatur und Lagerort innerhalb des betr. Archivs, Bibliothek usw.  
Art der Lagerung: plan, gerollt, gefaltet, in Aktenfaszikel (mit dessen Signatur).

15. Reproduktionen und Angaben über Veröffentlichungen; diese nur dann, wenn es sich um spezielle Untersuchungen zu der betr. Karte handelt.
16. Bemerkungen und ergänzende Mitteilungen zu Punkt 1 – 15.

## Anlage 2

Vorschlag zu einem Abgleich der Felder der entworfenen Verzeichnungsmaske für Karten mit den bestehenden Feldern von Midosa95. Da eine Anzahl Felder von Midosa95 umgewidmet werden musste, bedarf es auch eines Neuentwurfs der Eingabemaske. Das gewünschte Feld mit einem Thumbnail der Karte, welches in der Nähe des Titels angesiedelt sein sollte, lässt sich in Midosa95 im Moment nicht realisieren, so dass hier erst noch der Programmierer hinzugezogen werden muss, der dann auch die augenblicklich etwas wild anmutende Zuordnung der Felder der entworfenen Verzeichnungsmaske zu Feldern von Midosa95 in eine dem Verzeichnungsvorgang entgegenkommende Reihenfolge und räumliche Aufteilung in der Eingabemaske bringt.

Feld 1.1 Archiv	Feld 21 GEB_DATUM
Feld 1.2 Bestand	Feld 1 BESTAND
Feld 1.3 Bestellnummer	Feld 2 BESTELL1 + Feld 3 BESTELL2 + Feld 4 BESTELL2
Feld 1.4 Ordnungsnummer	Feld 9 ORD_NUMMER
Feld 1.5 Verzeichnungsebene	Feld 6 EBENE
Feld 1.6 Bearbeiter	Feld 8 CODE
Feld 2.1 Titel	Feld 14 TITEL
Feld 2.2 Enthältvermerk	Feld 15 ENTINT
Feld 2.3 Datierung	Feld 28 LANFANG
Feld 2.4 Datierung	Feld 30 LVOLL
Feld 2.5 Maßstab	Feld 47 ORTIN1
Feld 2.6 Orientierung	Feld 48 ORTIN2
Feld 2.7 Geographische Begrenzung	Feld 27 DIAGNOSE
Feld 2.8 Entstehungsstufe	Feld 49 ORTIN3
Feld 2.9 Nebenkarten	Feld 50 ORTIN4
Feld 2.10 Bemerkungen	Feld 43 BEMERKUNG
Feld 2.11 Sperrjahr	Feld 32 SPERRJAHR

Feld 3.1 Zeichnungsträger	Feld 25 WOHNORT
Feld 3.2 Ausführung	Feld 26 STERB_ORT
Feld 3.3 Format	Feld 31 UMFANG
Feld 3.4 Format des Trägers	Feld 18 AMT_GRAD
Feld 3.5 Erhaltungszustand	Feld 42 SCHADEN
Feld 4.1 Autor	Feld 51 PERSONIN1 + Feld 52 PERSONIN 2 + Feld 53 PERSONI3
Feld 4.2 Herausgeber	Feld 54 PERSONIN4
Feld 4.3 Auflage	Feld 24 GEB_ORT
Feld 4.4 Herstellungsort	Feld 17 VORNAME
Feld 5.1 Klassifikation	Feld 33 KLASSI
Feld 5.2 Überschrift	Feld 34 UEBER
Feld 5.3 Provenienz	Feld 35 PROV
Feld 5.4 Vorprovenienz	Feld 36 VORPROV
Feld 5.5 Vorsignatur	Feld 37 SIGN1
Feld 5.6 Vorsignatur	Feld 38 SIGN2
Feld 5.7 Vorsignatur	Feld 39 SIGN3
Feld 5.8 Vorsignatur	Feld 40 SIGN4
Feld 5.9 Funktion in der Akte	Feld 19 BERUF
Feld 5.10 Datum und Aktenzeichen des Erwerbs	Feld 11 ACC2
Feld 5.11 Film	Feld 41 FILM
Feld 5.12 Digitalisierung	Feld 16 NACHNAME
Feld 6.1 Literatur	Feld 55 SACHIN1
Feld 6.2 Verweis	Feld 56 SACHIN2

## Anlage 3

### **Arbeitsschritte einer Verzeichnung in der entworfenen Maske**

Wie schon im Textteil ausgeführt, werden die Felder 1.1 Archiv, 1.2 Bestand, 1.5 Verzeichnungsebene und 1.6 Bearbeiter zu Beginn der Verzeichnung eingegeben und dann in den je-weils zu bearbeitenden Datensatz einfach übernommen. Das Feld 1.4 Ordnungsnummer ver-gibt der Computer selbständig.

Unter dieser Voraussetzung fallen die folgenden Arbeitsschritte bei der Verzeichnung einer Karte an.

#### Einfache Verzeichnung

Weitere unbedingt einzuarbeiten empfohlene Elemente

Vollständige Verzeichnung

1. Feld 1.3 Bestellnummer: Eingabe der Signatur.
2. Feld 2.1 Titel: Eingabe des Titels der Karte  
im Bedarfsfall Eingabe eines Enthältvermerks in Feld 2.2
3. Feld 2.3 Datierung: Eingabe der Jahreszahl der Kartenherstellung. Im Bedarfsfall ist das Feld 2.4 mit näheren Angaben zur Datierung ebenfalls auszufüllen
4. Feld 2.5 Maßstab: Eingabe des Maßstabes in Bruchformstellungsweise, eventuell ergänzt um den auf der Karte in anderer Darstellungsweise befindlichen.  
Feld 2.6 Orientierung: Eingabe falls die Orientierung von der üblichen Nordung abweicht.  
Feld 2.7 Geographische Begrenzung  
Feld 2.8 Entstehungsstufe  
Feld 2.9 Nebenkarten



Feld 2.10 Bemerkungen: Zur Eingabe von Informationen, die nicht in anderen Feldern der Verzeichnungsmaske untergebracht werden können.

## Feld 2.11 Sperrjahr

5. Feld 3.1 Zeichnungsträger

6. Feld 3.2 Ausführung

7. Feld 3.3 Format: Eingabe des Formates des Kartenspiegels

Feld 3.4 Format des Trägers: Eingabe des Formates des Trägermaterials, falls dieses nennenswert vom Kartenspiegel abweicht

Feld 3.5 Erhaltungszustand

Feld 4.1 Autor

Feld 4.2 Herausgeber

Feld 4.3 Auflage

Feld 4.4 Herstellungsort

8. Feld 5.1 Klassifikation. In Midosa95 wird automatisch durch die Eingabe des Klassifikationsschlüssels die entsprechende Überschrift der Klassifikation in das Feld 5.2 Überschrift eingefügt.

9. Feld 5.3 Provenienz

9/2. Eingabe einer eventuell bekannten Vorprovenienz in Feld 5.4 Vorprovenienz

10. Feld 5.5 – 5.8 Vorsignaturen

Feld 5.9 Funktion in der Akte

Feld 5.10 Datum und Aktenzeichen des Erwerbs

11. Feld 5.11 Film (so eine Verfilmung stattgefunden hat)

12. Feld 5.12 Digitalisierung (so eine Digitalisierung stattgefunden hat)

Feld 6.1 Literatur

Feld 6.2 Verweis